

Öffentliche Sitzung des Ortschaftsrates Büchenau am 12.10.2020

■ **Herbert Knoch**

Au in den Buchen 26
76646 Bruchsal

■ **Sven B. Riffel**

Gustav- Laforsch- Str. 59
76646 Bruchsal

info@spd-buechenau.de

Büchenau, den 12.10.2020

2020.10.12: Notizen aus dem Ortschaftsrat:

Im Folgenden geben wir schriftlich die Inhalte der Ortschaftsratssitzung vom 12.10.2020 wieder, wie sie inhaltlich verstanden wurden.

Top 1: Blutspenderehrungen

Ortsvorsteherin Kramer lobte das Engagement und die Bereitschaft des heute zu ehrenden Blutspenders und aller blutspendenden Personen aus Büchenau. So seien vier von fünf Personen in ihrem Leben auf eine Blutspende angewiesen. Die heutige Ehrung zeigt, welches vorbildliche Bürgerverhalten eine regelmäßige Blutspende darstellt. Es wäre schön, wenn sich hieran auch andere ein Beispiel nehmen würden. Als Dank für zehnmahlige Blutspende überreichte der Vorsitzende des DRK Büchenau die goldene Ehrennadel sowie ein Dankeschöngeschenk; seitens der Stadt Bruchsal ein Weinpräsent.

Top 2: Vorlage: 0262/2020: Sanierung „Büchenau Alter Ortskern,, - Bericht zu den vorbereitenden Untersuchungen (VU) und zum Integrierten Entwicklungskonzept für Büchenau (ISEK) - Satzung zur förmlichen Festlegung des Sanierungsgebietes

Beim Thema ISEK waren insgesamt sieben der zehn OrtschaftsrätInnen laut § 18 GO befangen und wurden von der Diskussion und Beschlussfassung ausgeschlossen. Somit übernahm bei diesem Tagesordnungspunkt die stellvertretende Ortsvorsteherin Claus den Vorsitz. Frau Claus wies darauf hin, dass das ISEK von allen Fraktionen getragen wird.

Herr Gohl (Stadtplanungsamt) wies darauf hin, dass der Ortschaftsrat und die Stadtverwaltung bereits seit 2015 versuchen, Büchenau in ein Förderprogramm aufnehmen zu lassen. Nachdem dies nicht gelungen ist, soll mit der vorliegenden Beschlussvorlage dem Gemeinderat vorgeschlagen werden, mit einem sehr vereinfachten Verfahren zu beginnen, bis Klarheit über Fördermittel- bzw. Finanzierungsmöglichkeiten vorliegen und weitere Schritte angegangen werden können. Am 21.10.2020 soll die Satzung dem Gemeinderat zum Beschluss vorgelegt werden. Liegt die Satzung vor, können bei Sanierungen steuerliche Vorteile genutzt werden, auch wenn keine Fördermittel bewilligt wurden.

Er lobte die hohe Beteiligung der BüchenauerInnen bei den Befragungen und Veranstaltungen. Er berichtet im Weiteren über die Erhebung und die hieraus resultierenden Erkenntnisse und Ergebnisse. Aber bis es zur Umsetzung kommt, müssen noch weitere Planungen und Diskussionen sowohl auf politischer Seite als auch unter der Bürgerschaft stattfinden. Sobald der Gemeinderat die Vorlage zur Beratung erhält wird der Bericht zum ISEK in Büchenau auch öffentlich online gestellt.

Die stellvertretende Ortsvorsteherin Claus danke Herrn Gohl und seinen MitarbeiterInnen für das große Engagement bei der Befragung, der durchgeführten Veranstaltungen und der Zusammenstellung des Berichts zum ISEK Büchenau sowie der vorliegenden Beschlussvorlage.

Seitens der Freien Wähler wurde die Nachfrage zum Vorkaufsrecht gestellt. Weiterhin in wie weit ein Sanierungsende bis 2030 realistisch sei?

Herr Gohl erläuterte, dass die Stadt hierdurch in einen vorgesehenen Kauf bzw. in einen bestehenden Kaufvertrag eintreten kann. Dies ist im BauGB § 24 bzw. § 25 geregelt. Laut Gesetzgeber soll spätestens nach 15 Jahren die Umsetzung beendet sein, tendenziell sollten Maßnahmen in 8 bis 10 Jahren zur Umsetzung kommen. Hieraus ergibt sich ein entsprechender Zeithorizont.

Nach Frau Claus handelt es sich um „ein schönes Konzept“ (Entwurf / Planungsansätze). Einiges wurde bereits in den letzten Jahren realisiert (z.B. Nahversorgung, Glasfaserausbau). Allerdings können die Freien Wähler einen Kindergartenstandort an der Grundschule nicht gut heißen. Ferner auch der Ansatz, dass die bestehende Kegelbahn in der Mehrzweckhalle Büchenau für Jugendräume genutzt werden könnte; entsprechende Vereine haben Bedarf an einem Sitzungsraum. Sehr wichtig ist eine sichere Querungsmöglichkeit auf Höhe des Vogelparks. Der Ansatz eines Dorfplatzes und Dorfgemeinschaftshauses wird grundsätzlich begrüßt.

Daran anschließend wurden weitere Fragen gestellt:

Was muss im Einzelnen der Eigentümer bezüglich steuerlicher Abschreibung tun?

Herr Gohl verweist hierbei auf die Homepage der Stadt Bruchsal unter dem Thema „Stadterneuerung“ (https://www.bruchsal.de/Home/Politik_Rathaus/steuerbescheinigungen+in+den+bruchsaler+sanierungsgebieten.html)

Ist auch bei Abriss und Neubau eine steuerliche Abschreibung möglich?

Laut Herrn Gohl ist dies nicht der Fall; lediglich bei Erhalt einer Förderung kann dies möglich sein.

Wie stehen die Chancen zu einer Aufnahme in das Förderprogramm?

Es ist hier nichts absehbar. Aber mit der Vorlage des Berichts über das ISEK Büchenau hat sich die Chance laut Herrn Gohl verbessert, hier eventuell eine Förderung zu erhalten.

Frau Claus lässt zu diesem Tagesordnungspunkt direkt auch **Bürgerfragen** zu:

Ein Bürger geht nochmals auf das Thema Vorkaufssatzung ein. Nach dessen Meinung müsste diese aufgehoben werden, da noch keine Fördermittel bewilligt wurden bzw. fließen.

Herr Gohl weist erneut darauf hin, dass eine Vorkaufssatzung erlassen, aber diese bisher nicht ausgeübt wurde. So greift eine Vorkaufssatzung erst dann, wenn ein Vertrag bereits beim Notar liegt und dieser bei der Stadt vorgelegt wird. Die Stadt erlässt eine Vorkaufssatzung, um entsprechende Ziele, wie z.B. die Entwicklung eines Dorfplatzes oder eines Kindergartens zu erreichen. Sie dienen der „Absicherung einer Zukunftsentwicklung“.

Ein Bürger möchte wissen, warum die Abgrenzung des Sanierungsbereichs entsprechend gezogen wurde? Weiterhin fragt er an, bis wann eine Entscheidung vom Land erwartet werden kann?

Laut Herrn Gohl ist der Titel „Alter Ortskern“ ein eher plakativer Name für ein abgegrenztes Gebiet. Dieser wurde ausdrücklich dafür gewählt, um dem Fördermittelgeber einen griffigen Titel zu nennen. Wurde von Seiten der Bürgerschaft Interesse an der Teilnahme am Sanierungsgebiet gezeigt, wurde dies bei der Gebietsfestlegung /-abgrenzung entsprechend berücksichtigt.

Bei Umnutzung von Scheunen in Wohnungen besteht keine steuerliche Abschreibungsmöglichkeit. Dies ist ebenso erst bei Erhalt von Fördermitteln möglich. Wie bereits angesprochen kann Herr Gohl keinerlei Abschätzung geben, wer zukünftig gefördert wird. Es ist zu berücksichtigen, dass die Fördermittel für ganz Baden-Württemberg zur Verfügung stehen.

Nach Verlesung des Beschlusstextes wird dieser **einstimmig vom Ortschaftsrat Büchenau beschlossen**.

Top 3: Bekanntmachungen

Friedhof: Die Ortsvorsteherin Kramer teilt mit, dass die Toiletten der Friedhofsanlage nun saniert sind.

Antrag des Ortschaftsrats „Schließung der Beleuchtungslücke zwischen Büchenau und Untergrombach“ von 20 Juli 2020: Auf die Anfrage der Freien Wähler und den Antrag des Ortschaftsrats „Schließung der Beleuchtungslücke zwischen Büchenau und Untergrombach“, verließt Frau Kramer die Rückmeldung der Stadtverwaltung. U.a. der erneute Hinweis, dass Radwege außerhalb der Bebauung (Richtung Untergrombach) nicht beleuchtet werden, sowie dass das Landratsamt Karlsruhe zuständig ist. Dennoch wird dieses Anliegen weiterhin von allen Fraktionen des Ortschaftsrates, insbesondere zur Erhöhung der Sicherheit der Kinder und Schüler, als ausdrücklich sinnvoll erachtet.

Gehölzpflege: Die Hinweise zur Gehölzpflege der CDU und SPD wurden an das Landratsamt Karlsruhe weitergeleitet.

Fußgängerquerung Höhe Hirtengasse: Der Bereich der Fußgängerquerung wird zunehmend zugeparkt. Die Verkehrsbehörde wird dort sogenannte Mini-Baken anordnen, um dort das Parken zu vermeiden.

TOP 4: Anträge und Anfragen aus dem Ortschaftsrat

Anfragen der Freie Wähler:

„Baum im Heckgraben“

Auf einem Privatgrundstück steht ein Baum der zunehmend in den Verkehrsraum hineinragt. Die Anfrage wird an die Stadtverwaltung weitergeben.

„Zufahrtbereich Spöcker Straße“

Im Zufahrtbereich Spöcker Straße sollte auch eine Markierung „30“ auf der Fahrbahn angebracht werden. Dort weisen die Verkehrsteilnehmer meist eine hohe Geschwindigkeit auf. Die Ortsvorsteherin Kramer weist darauf hin, dass in „Tempo 30 Zonen“ generell die zulässige Höchstgeschwindigkeit 30 km/h gilt. Sie wird die Anfrage gerne an die Stadtverwaltung weiterleiten.

TOP 5: Bürgerfragestunde

Geschwindigkeitskontrollen Au in den Buchen: Eine Bürgerin fragt an, ob öfters und vor allem zu anderen Zeiten (z.B. im Berufsverkehr) Geschwindigkeitskontrollen durchgeführt werden könnten? Ein Bürger ergänzt, dass die bisherigen Standorte falsch gewählt wurden; in Höhe Hirtengasse sei es sinnvoller. Ein weiterer Bürger stellt die Anfrage, ob eine feste Geschwindigkeitsüberwachung installiert werden könnte? Die Anfragen und Anregungen werden an die Stadtverwaltung weitergeleitet.

Der Ortschaftsratsitzung wohnten 14 BürgerInnen bei.